



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Preußische Briefe : zwanzigster Brief : die Vorlagen der Regierung in der  
deutschen Verfassung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Preussische Briefe.

### Zwanzigster Brief.

Die Vorlagen der Regierung in der deutschen Verfassung.

Die preussische Regierung hat den beiden Kammern die Aktenstücke, welche sich auf die seit der Auflösung der vorigen Kammer gepflogenen Unterhandlungen in der deutschen Verfassungsfrage beziehen, vorgelegt, und sie durch eine Denkschrift, so wie durch mündliche Erklärungen ihrer Commissarien näher erläutert. In der ersten Kammer hat der Unterstaatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bülow, in der zweiten General v. Radowiz die Ansichten der Regierung ausgesprochen. In Folge dieser Erklärungen hat zunächst die erste Kammer (27. August) mit 96 : 14 Stimmen (die Stahl'sche Partei) den Antrag Camphausen's zu dem ihrigen gemacht. Sie hat damit der Regierung die Vollmacht ertheilt, mit dem auf Grund des Entwurfes vom 26. Mai einzuberufenden Bundesparlament ohne Zuziehung der preussischen Kammern die Reichsverfassung zu vereinbaren.

Dieser Schritt, der von sehr großer Wichtigkeit wäre, wenn die Kammern der übrigen deutschen Staaten, namentlich die von Sachsen und Hannover, ihm nachfolgten, verliert durch die Erklärungen des Ministeriums freilich sehr an Bedeutung. Es nimmt ihn als eine Art Vertrauensvotum an, behält sich aber vor, davon Gebrauch zu machen oder nicht, je nach den Umständen. Ja es zeigt sich, namentlich aus der Rede des Grafen Bülow, daß die Regierung auf den guten Willen selbst ihrer nächsten Verbündeten nicht viel Vertrauen setzt, und daß sie sich ganz bestimmt den Fall ausmalt, aus der ganzen Sache könne nichts werden.

Die Rechtfertigung der Regierung in Beziehung auf das, was sie gethan, geht nach zwei Seiten hin. Einmal gegen die unitarische Partei, welche von ihr die Annahme der Reichsverfassung, wie sie aus den Berathungen der deutschen Nationalversammlung hervorgegangen war, gefordert hatte, sodann gegen die Legitimisten, welche schon in dem preussischen Project eine mehr oder minder gewaltsame Alteration der bestehenden Rechtsverhältnisse erblickten.

Was das erste betrifft, so hält sich die Regierung in den allgemeinen Redens-  
Grenzboten, III. 1849.

arten, die uns schon zur Genüge bekannt sind. Im Wesentlichen kommt sie darauf hinaus, daß die Demokraten mit dem Frankfurter Project zufrieden waren, und daß es also wohl nichts getaugt haben wird: eine Behauptung, die sowohl in ihrer Basis als in ihrer Folgerung eine irrige ist.

Der einzige Grund, den Preußen für sein Verfahren anführen konnte, war der, daß der neue Bundesstaat nur unter der Bedingung eines freiwilligen und offenen Auerkenntnisses von Seiten seiner sämtlichen Mitglieder zu einem wahren Gedeihen hätte kommen können, und daß dieses durch eine schonende Form sowie durch möglichste Mäßigung in den Opfern, die man von den Einzelnen für das Wohl des Ganzen verlangte, erkauft werden mußte.

Dieser Grund wäre aber nur dann stichhaltig, wenn zweierlei nachgewiesen wäre. Einmal, daß eine freiwillige Auerkenntniß der Verfassung vom 28. März nicht zu erlangen gewesen sei; sodann, daß man durch die neue Form eine bessere Grundlage gewonnen habe. Das erste ist freilich nachträglich nicht mehr zu erweisen, allein es spricht dagegen die Erklärung der 28 Regierungen, denen Württemberg folgte, es spricht dagegen die Stimmung sämtlicher Kammern. Das letztere hat sich endlich durch die Aufschlüsse der Regierung selber am besten wiederlegt: sie ist mit ihrer Diplomatie um keinen Schritt weiter gekommen, sie hat sich mit dem Volk wie mit den Regierungen in einen nicht abzuleugnenden Conflict gesetzt, ohne damit etwas gewonnen zu haben.

Allein geschehene Dinge sind nicht ungeschehen zu machen. Die Ablehnung der Reichsverfassung war ein fait accompli, und es ist jetzt eine müßige Spielerei, darüber nachzudenken, was hätte geschehen können, wenn sie nicht erfolgt wäre.

Nach der andern Seite hin dagegen müssen wir den preussischen Regierungen überall Recht geben, und nur bedauern, daß sie in der Nachgiebigkeit gegen ihre Gegner viel zu weit gegangen ist. Folgende Betrachtungen werden unsere Behauptung rechtfertigen.

Das Streben des deutschen Volkes im März des vorigen Jahres ging auf die Verwandlung des bisherigen Staatenbundes in einen constitutionellen Bundesstaat. In diesem Streben wußte nur eine Partei, was sie wollte: die republikanische; die gemäßigte Partei wußte es nicht.

Dem das Wesen eines constitutionellen Bundesstaats ist die einheitliche Regierung, welche die volle Souveränität nur mit der Volksvertretung theilt, der sie verantwortlich ist. Dies war für Deutschland nur unter der Bedingung möglich, daß die außerdeutschen Provinzen von Oestreich getrennt und daß die Souveränität der einzelnen deutschen Staaten, Oestreich und Preußen mit eingeschlossen, aufgehoben würde. Schon das Fortbestehen der Personalunion zwischen Ungarn und Oestreich war eine Concession, die eigentlich das Wesen der Sache aufhob.

Es war im Wesentlichen einerlei, ob man die Regierung einem der bestehenden Staaten oder einem neu zu bildenden Kaiserthum oder geradezu dem Parla-

ment übertrug; in allen diesen Fällen hätte die einheitliche Regierung mit Gewalt die bestehenden Mächte unterwerfen, und sie geradezu vernichten müssen.

Die gleichzeitige Existenz Oestreichs und Preußens in einem Staate ist mit einer einheitlichen Regierung unverträglich. Sie ist es aber auch mit einem Directorium, wenn dasselbe auch nur um einen Schritt über die bloß völkerrechtlichen Beziehungen des alten Bundestags hinausgehen sollte, denn das Directorium hätte, Preußen gegenüber, nicht mehr Macht gehabt, als Oestreich allein, und umgekehrt.

Sie ist ferner unverträglich mit einer Nationalrepräsentation: denn eine Volksvertretung ohne eine entgegenstehende, ihr verantwortliche einheitliche Regierung ist eine Absurdität. Dieser Satz kann nicht oft genug wiederholt werden, eben weil er durch den souveränen Unverstand des vorigen Jahres fortwährend verkannt ist: der Complex der 38 deutschen Monarchien kann nur in der losen Form des Staatenbundes existiren. Nur bestimmte gleichartige Zwecke können eine positive Thätigkeit desselben erzeugen: z. B. gemeinsame Abwehr eines äußern Feindes, aber auch nur so lange, als nicht der eine oder der andere Staat es für nützlicher erachtet, mit dem Feinde zu contrahiren; ein Zollverein, so lange sich dem einzelnen nicht günstigere Bündnisse darbieten u. s. w. Die günstigsten Chancen hat noch ein Wechselcongreß, aus Sachverständigen zusammengesetzt.

Aus diesem bewußten oder unbewußten Gefühl von der Unmöglichkeit, Deutschland in einen Bundesstaat zu verwandeln, kam man auf einen andern Gedanken. Man erlaube mir, denselben so kraß als möglich auszudrücken, weil man in der liederlichen Phrasenwirthschaft unserer Tage starke Farben auftragen muß, wenn man überhaupt verstanden sein will. Während man im Anfang Oestreich und Preußen hatte zerschlagen wollen, um einen neuen aus lauter Kleinstaaten zusammengesetzten Föderativstaat hervorzubringen, nahm man, sobald man zu der Einsicht kam, daß beide Staaten doch auf zu festen Füßen ständen, die Wendung, Oestreich und Preußen bestehen zu lassen, und die Kleinstaaten dadurch aus ihren unpolitischen Wesen herauszutreiben, daß man sie dem einen oder dem andern dieser Großstaaten einverleibte. Aus sehr begreiflichen Gründen zog man Preußen vor, hauptsächlich seiner geographischen Lage wegen: weil es ein Staat ist, der nothwendig ebenso der Ergänzung bedarf, als die kleinen Staaten, während Oestreich dergestalt abgerundet ist, daß es eine bedeutende Ausdehnung gar nicht ertragen würde. Außerdem führen die materiellen Interessen den größten Theil Deutschlands — ich will nur Baiern ausnehmen, und auch dieses nur zum Theil — dem Norden zu.

Freilich hat die Partei Gagern nicht gewagt, diesen Gedanken auszusprechen, sie hat nicht einmal gewagt, ihn zu denken. Aber das ist doch der einzige ver-

nünftige Sinn ihrer Programms: Deutschland sollte preussisch, und dafür Preußen deutsch werden, d. h., das specifische Preußenthum, das nur im Gegensatz zu einer Reihe eifersüchtiger, mehr oder minder feindlich gestimmter Kleinstaaten bestand, sollte mit der Aufhebung dieses Gegensatzes zugleich fallen.

Die preussische Regierung hat das Programm aufgenommen; auf der einen Seite hat sie ihm einen schärferen Ausdruck gegeben, indem sie den preussischen Kriegerstaat bestimmter als Mittelpunkt des neuen Ganzen hinstellte; auf der andern hat sie es abgeschwächt, indem sie der Gewalt der einzelnen Dynastien größern Spielraum ließ. Das erste war eigentlich nur ein Streit der Eitelkeit, das zweite nur ein quantitativer Unterschied, der mit der Zeit sich aufheben mußte, denn daß der Eintritt der kleinen Staaten in den constitutionellen Bundesstaat der erste Schritt zum Aufgeben ihrer freilich nur chimärischen Souveränität ist, wird wohl aller Welt einleuchten. Ich bemerke beiläufig, daß der augenblickliche Eintritt Baierns und Württembergs in den neuen Bundesstaat mir weder nothwendig noch selbst in allen Beziehungen wünschenswerth erscheint.

Es ist den deutschen Dynasten und ihren nächsten Angehörigen nicht zu verdenken, wenn sie sich gegen einen solchen Schritt sträuben, so lange es geht. Es ist vom preussischen Cabinet ganz in der Ordnung, wenn man diesem Schritt die mildesten Formen zu geben sucht. Vor allen Dingen ist die politische Nothwendigkeit ins Auge zu fassen. Ueber kurz oder lang wird doch Preußen in irgend einen Krieg verwickelt werden. Entweder lassen sich dann die kleinen Souveräne ins Schlepptau nehmen, und dann ist ihre Lage um nichts gebessert, oder sie treten auf Seite des Gegners, und dann werden sie von Preußen erobert. Es bleibt freilich noch der Fall, daß Preußen selber untergeht; das ist möglich aber nicht wahrscheinlich, und auch dann ist die Lage Kleindeutschlands keine beneidenswerthe. Außerdem könnten die Fürsten aus den letzten Ereignissen wohl gelernt haben, daß sie sich in dem eignen Lande ohne Preußen auf die Länge nicht behaupten werden. Die Frage ist also nur, ob man mit Freiheit und Würde ein großes Opfer bringt, das dem Ganzen wie dem Einzelnen förderlich ist, oder ob man es sich von der Noth abdrängen läßt.

Ich komme jetzt auf das Verhältniß Oestreichs zu Preußen, dem eigentlichen Knotenpunkt der Frage. Die der Kammer vorgelegten Actenstücke geben darüber sehr interessante Aufschlüsse.

Oestreich hat in Beziehung auf Preußen ein doppeltes Interesse. Einmal daß es enge mit ihm verbündet bleibt, sodann, daß Preußen nicht zu mächtig wird.

Ueber den ersten Punkt könnte jetzt freilich, da Oestreich durch seine letzten großen Siege die alte Macht wieder gewonnen, ein Zweifel erhoben worden. Aber

Das wäre eine Illusion. Der Sieg selber hat sein Bedenkliches, denn er macht Oestreich von Rußland abhängig, und verwandelt den ganzen Staat eigentlich in eine Reihe erobelter Provinzen, die unwillig dem siegreichen Joch sich beugen, so lange sie nicht durch ein wirkliches Interesse an den Kaiserstaat gefesselt sind. Außerdem concentrirt sich das wahre Interesse Oestreichs auf die slavischen Ostsee-provinzen und auf Italien. Auch die schlechteste Regierung wird das auf die Länge nicht verkennen können. Die eigentlichen Gegner Oestreichs sind Frankreich und Rußland. Um im Süden und Osten freies Spiel zu haben, bedarf es im Norden einer mächtigen Hilfe. Diese kann ihm nur Preußen gewähren, um so mehr, da seine Interessen in jenen Punkten nirgend collidiren. Eine enge, völkerrechtliche Allianz mit Preußen ist also für Oestreich eine politische Nothwendigkeit.

Zu dem Wunsche, Preußen nicht zu mächtig werden zu lassen, treibt es ein doppelter Grund. Einmal die natürliche Eifersucht. Am liebsten möchte es freilich die Hegemonie in Deutschland führen, wie in Italien und der türkischen Grenze. Es hat dabei freilich mit einem diplomatisch sehr ungeübten Gegner zu thun, aber auf die Länge wäre es doch ein gefährliches Spiel. Ich ehre die ruhmreichen Waffen des alten Oestreich; aber die Klinge aus den Zeiten Friedrichs sind auch noch nicht gerostet, und Rußland ist eine zweideutige Stütze, die eine veränderte Richtung der politischen Ereignisse leicht nach einer andern Seite hintreiben kann. Außerdem kann Oestreich sich der sehr einfachen Reflexion nicht entziehen, daß man, wenn man nach allen Seiten hin complicirte und bedenkliche Speculationen treiben will, doch einmal nach seiner Tasche zu greifen hat. Speculationen ohne allen Fonds haben keine Dauer.

Viel größern Grund hat ein zweites Bedenken. Oestreich fürchtet in dem consolidirten preußischen Deutschland einen zu starken Magnet für seine deutschen Provinzen. Aber es kann die Nachbarschaft eines starken Preußen nur dadurch vermeiden, daß es einem viel gefährlichern Nachbar seine Thür öffnet: der Revolution. Nur die Stärke Preußens verhütet die Wiederkehr der Scenen des vorigen Jahres im westlichen Deutschland, und es bedarf nur eines neuen Stoßes in Frankreich, den man doch in keiner Weise berechnen kann, um eine neue Flamme im Westen Oestreichs anzufachen, deren es sich schwerlich würde erwehren können. Außerdem könnte ihm die Einsicht in die Nothwendigkeit seines Zusammenhangs, vorausgesetzt, daß den vereinigten Staaten größere Garantien politischer Freiheit geboten werden, was ich wenigstens durchaus nicht für unverträglich mit der Fortdauer des Kaiserstaats halten kann, eine bessere Bürgschaft sein gegen den Abfall seiner Provinzen, als das machiavellistische Spiel mit Deutschland.

Die im Mai durch den General v. Caniz in Wien geführten Unterhandlungen drehen sich nun um folgenden Punkt. Preußen sagt: wir wollen die Revolution allerdings unterdrücken, das können wir auf die Dauer aber nur so, daß

wir den vernünftigen Wünschen des Volks in einem engeren Bundesstaat Befriedigung verschaffen, der mit Oestreich in einer innigen, sogar durch gemeinsame Gesandtschaften vertretenen Allianz stehen soll. Deutschland durch ein gemeinsames Directorium zu regieren, geht darum nicht, weil die Verschiedenheit der Interessen eine überall hin sicher auftretende Regierung unmöglich macht.

Oestreich erwiedert darauf: Es kommt uns gar nicht darauf an, für Deutschlands gemeinsame Interessen eine Regierung in der Form eines Directoriums zu finden, das sind Dinge, über die man hinreichende Zeit hat, sich genauer zu orientiren. Wir wollten das Directorium nur für einen bestimmten Zweck: Bekämpfung der Revolution. In diesem Punkt sind alle Interessen gemeinschaftlich, und es ist daher eine Einheit sehr wohl zu erwarten. Ueber das Andere haben wir noch gar kein Gutachten abgegeben, da man uns die Allianz mit einem Bundesstaat vorschlägt, der noch gar nicht besteht, und dessen Existenz auch in der Zukunft wenigstens sehr fraglich ist.

Das ist der Refrain aller Unterhandlungen. Betrachten wir nun die Erklärungen der preussischen Minister.

Nachdem Graf Bülow als das wesentliche Criterium des Bundesstaats die einheitliche Leitung und die gemeinsame Volksvertretung auseinandergesetzt, fährt er fort: „diese Forderung wird nicht erfüllt, so lange zwei Großmächte in dem neu zu gründenden Verein nebeneinander dastehen sollen. Weder Preußen noch Oestreich können ihre Diplomatie, ihre Heeresmacht, ihre europäische Stellung aufgeben und sie in eine Gesamtheit hineinwerfen, aus welcher sie nur einen pro rata Antheil herausbekommen würden. Jede dieser Mächte kann es nur unter der Bedingung, daß sie an die Spitze des Ganzen gestellt wird. Eine solche Stellung allein kann ihr die Möglichkeit gewähren, auch ferner in Gemeinschaft mit dem Bundesstaate als dessen leitende Macht ihre Stellung als europäische Großmacht geltend machen zu können, der sie nicht entsagen kann noch darf. Es ist klar, daß keiner von beiden Staaten, wenn ihm nicht eine solche Ausgleichung geboten wird, die Verfügung über sein Heer und seine Politik einem Collegium aller deutschen Fürsten abtreten, noch der andern Großmacht überlassen könnte. Es gibt keine vermittelnde Lösung. — Die Regierung Oestreichs ist die einer Monarchie, welche ihren Hauptschwerpunkt außerhalb Deutschland findet, sie hat außerdeutsche Interessen zu vertreten, und selbst bei dem redlichsten Willen würde sie niemals im Stande sein, die oberste Gewalt in einem rein deutschen Interesse auszuüben. — Ihre Provinzen sind ferner durch die Verfassung vom 4. März dergestalt unauf löslich verbunden worden, daß die Zulässigkeit einer fremden gesetzgebenden Gewalt im Bereiche dieses Staatskörpers durchaus unmöglich geworden ist. — Kann nun Oestreich an die Spitze des neu zu bildenden Bundesstaats nicht berufen werden, so folgt daraus, daß nur Preußen diese Stelle einzunehmen

hat. Es ist damit die Frage eng verknüpft: ob der Bundesstaat überhaupt zu Stande kommen kann. Die Frage der preussischen Vorstandschaft fällt lediglich zusammen mit der Frage: ob überhaupt ein Bundesstaat geschaffen werden kann oder nicht. Hier ist nur nothwendige Consequenz, keine freie Wahl. — Baiern verlangt eine vollständige Verlegung der ganzen Executiv- und Legislativ-Gewalt in das ganze Fürstencollegium. Dies heißt nichts anderes, als die einheitliche Spitze in einen verengerten Bundestag umwandeln. Auf Forderungen dieser Art kann Preußen nicht eingehen. Nichts kann es bewegen, seine Selbstständigkeit, seine europäische Stellung, aufzugeben, um eine Institution zu begründen, von der man nicht einmal die Ueberzeugung haben könnte, daß durch sie die Macht und Einheit Deutschlands gefährdet werden würde. Will man in Deutschland den Bundesstaat wirklich, so kann man ihn nur haben mit der Vorstandschaft Preußens, wo nicht — nicht! (Bravo.) — Es hat sich der Regierung die Ueberzeugung aufdrängen müssen, daß es nicht möglich sei, den Zustand der Ungewißheit in der Krisis, in welcher die deutsche Angelegenheit gegenwärtig befangen und unsere Interessen mit befangen sind, länger sich hinziehen zu lassen. Sie wird daher die Frage stellen müssen: Entweder — Oder! (Bravo.) — Sollte der Fall eintreten, daß ihre Verbündeten nicht gleich ihr entschlossen blieben, den betretenen Weg ausharrend bis zum Ende zu verfolgen, so würde sie sich die Frage stellen müssen, ob sie nicht die Sorge für die nächsten politischen und materiellen Interessen Preußens dem Erstreben eines Ziels voranzustellen haben, welches ohne ihre Schuld etwa von Neuem in eine ungewisse Form gerückt und welches von heute die Gestalt eines unlösbaren Problems annehmen würde. — Es bliebe dann Preußen nur die Rückkehr zum Princip des Staatenbundes übrig. Es liegt nichts zwischen beiden in der Mitte, und es ist wichtig, daß dies anerkannt, daß dies laut und offen ausgesprochen werde.

Die Rede des Herrn v. Radowiz hat überall größern Beifall gefunden. Sie ist geistreicher, feiner, diplomatischer; sie besticht, indem sie die Erbärmlichkeit des alten Bundestages offen an den Tag legt, was freilich für einen alten Faiseur der Bundestagsregierung heroisch genug ist, indem sie mit Wärme dem Nationalgefühl das Wort redet. Aber ich finde nicht, daß sie bestimmter ist. Denn auch der folgende Passus: „Die Einsetzung einer neuen provisorischen Behörde zur Verwaltung der Geschäfte des Bundes von 1815 ist jedenfalls nothwendig, und die Regierung hat sich bereit erklärt, über deren zweckmäßigste Einrichtung sich mit den andern deutschen Regierungen zu verständigen,“ enthält keine bestimmte Anschauung.

Deutlicher würde folgende Stelle sein. „Preußen hat die größten Gefahren bewältigt u. s. w., als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden,

die uns zu Gebote stehen, sei es im Verein mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen!“

Aber es ist doch eine Lücke darin. Wenn die Regierung zu dem letzteren, d. h. zum Abschluß des Bundesstaats, so viel oder so wenig Mitglieder sich finden mögen, wirklich entschlossen ist, was hindert sie daran, sofort an die Ausführung des Werkes zu gehen, da außer Sachsen, Hannover und Baden noch 17 andere Regierungen das Bündniß ratificirt haben, und von den übrigen ein großer Theil sich bereit erklärt hat?

Sollte durch die Vereinigung einer Anzahl von Staaten, möge dieselbe im Verhältniß zu den übrigbleibenden auch noch so gering sein, ein reales Verwachsen sämmtlicher Interessen ermöglicht werden, sollte, setzen wir von unserm Standpunkt hinzu, dadurch der constitutionelle Geist und die nationale Tendenz Preußens gekräftigt werden, so ist in dem, was die Regierung angegeben hat, kein Grund vorhanden, warum der Bundesstaat nicht zu Stande kommen soll; es ist ferner, sobald nur das constitutionelle Leben des Vororts über den bloßen Schein hinausgeht, die sichere Aussicht vorhanden, daß dieser Bundesstaat sich in kurzer Zeit über ganz Deutschland ausbreitet.

Nur Eines kann ihn hindern — die blasse Furcht, und die gegenwärtigen Machtthaber in Preußen werden gerade vor diesem Vorwurf sich am meisten zu scheuen haben, weil das Einzige, was sie noch in der Meinung hält, der kriegerische Geist ist, den sie entwickelt haben.